

**Änderungstarifvertrag Nr. 1
zum Tarifvertrag für Auszubildende in Ausbildungsberufen nach dem Berufs-
bildungsgesetz und für Dualstudierende der AöR Dataport
(TVA-Dataport)**

vom 10. Juli 2015

Zwischen

Dataport AöR,
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
vertreten durch die Landesbezirksleitung Nord,

und

dbb beamtenbund und tarifunion,
vertreten durch den Fachvorstand Tarifpolitik,

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

**§ 1
Wiederinkraftsetzung gekündigter Tarifvorschriften**

Der gekündigte § 8 Absatz 1 sowie Absatz 2 des Tarifvertrages für Auszubildende in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz und für Dualstudierende der AöR Dataport (TVA-Dataport) vom 18. Juni 2013 wird jeweils für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 28. Februar 2015 wieder in Kraft gesetzt.

§ 2 Änderung des TVA Dataport

Der Tarifvertrag für Auszubildende in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz und für Dualstudierende der AöR Dataport (TVA-Dataport) vom 18. Juni 2013 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

- „(1) Die regelmäßige durchschnittliche wöchentliche betriebliche Ausbildungszeit
- a) und die tägliche betriebliche Ausbildungszeit der Auszubildenden, die nicht unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fallen, richten sich nach den Regelungen für die Beschäftigten bei Dataport,
 - b) der Auszubildenden, die dem Anwendungsbereich des Jugendarbeitsschutzgesetzes unterfallen, beträgt 36,2 Stunden (bei der 5-Tage-Woche).“

2. § 8 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

- „(1) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für die Auszubildenden bei Dataport:

	ab dem 01.03.2015	ab dem 01.03.2016
im ersten Ausbildungsjahr	865,00 Euro	900,00 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	925,00 Euro	960,00 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	975,00 Euro	1.010,00 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	1.025,00 Euro	1.060,00 Euro

3. § 8 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

- „(2) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für die Studierenden bei Dataport:

	ab 01.03.2015	ab 01.03.2016
im ersten Studienjahr	865,00 Euro	900,00 Euro
im zweiten Studienjahr	955,00 Euro	990,00 Euro
im dritten Studienjahr	1.035,00 Euro	1.070,00 Euro
im vierten Studienjahr	1.115,00 Euro	1.150,00 Euro

4. § 23 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 2 wird das Datum „31. Dezember 2014“ durch das Datum „31. Dezember 2016“ ersetzt.

§ 3
Inkrafttreten

¹Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 2 Nr. 1 zum 1. August 2015 in Kraft. ³Abweichend von Satz 1 tritt treten § 2 Nummern 2 und 3 mit Wirkung vom 1. März 2015 in Kraft.

Altenholz/Hamburg, den 10. Juli 2015

Für Dataport (AöR)

Für ver.di

Für den dbb beamtenbund